KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 857

Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine verhältnismässige und einheitliche Regelung von Arztzeugnissen bei Schul- und Betreuungsabsenzen im Kanton Luzern

eröffnet am 23. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine einheitliche, verhältnismässige und datenschutzkonforme Regelung für das Verlangen von Arztzeugnissen bei krankheitsbedingten Absenzen in der Volksschule sowie bei Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu schaffen und zu präzisieren.

Das Ziel dieser Regelung sollte sein, eine Lösung zu finden, die den Missbrauch von Schulabwesenheiten oder das unbegründete Fernbleiben in der Kita nicht ignoriert, aber Routinezeugnisse bei kurzen Bagatellerkrankungen vermeidet. Dadurch sollen die Haus- und Kinderarztpraxen entlastet und Kosten gespart werden. Diese vertrauensbasierte Regelung sollte für Eltern, Schulen, Kitas und Arbeitgebende klar, einheitlich und praktikabel sein.

Begründung:
Im Kanton Luzern bestehen heute unterschiedliche Praktiken beim Verlangen von Arztzeugnissen für krankheitsbedingte Absenzen. Während die kantonale Praxis in der Volksschule ein Arztzeugnis nur bei begründeten Zweifeln vorsieht, kennen einzelne kommunale Schulordnungen weitergehende Anforderungen. Gemäss § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) gilt Folgendes: Ist ein Kind krank und kann deswegen nicht zur Schule gehen, müssen die Erziehungsberechtigten diese unvermeidliche Abwesenheit der zuständigen Lehrperson unter Angabe des Grundes melden. Gemäss den aktuellen Empfehlungen kann die Lehrperson bei berechtigtem Zweifel an der Richtigkeit der Begründung (Krankheit) ein Arztzeugnis verlangen.[1]

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fehlen kantonal einheitliche Vorgaben. Hier bestimmen meist institutionelle Hausregeln. Arbeitstätige Eltern müssen zur Betreuung kranker Kinder ein ärztliches Zeugnis vorlegen, um bis zu drei Tage bezahlten Urlaub von ihrem Arbeitgeber zu erhalten. Das Arbeitsgesetz verlangt für die drei Urlaubstage zur Betreuung kranker Kinder zwar ein Arztzeugnis, doch die Praxis vieler Gesamtarbeitsverträge orientiert sich an den Secol-Empfehlungen, wonach ein Attest erst ab dem dritten Tag notwendig ist.

Dies führt zu Unsicherheiten bei den Eltern, den Schulen, den Betreuungseinrichtungen und bei der Ärzteschaft. Zahlreiche Studien und medizinische Fachleitlinien weisen darauf hin,

[1] https://volksschulbildung.lu.ch/recht_finanzen/re_fi_schulrecht/re_fi_sr_haeufige_fragen_ilink/re_fi_sr_hf_absenzen

dass routinemässige Arztzeugnisse bei kurzen Bagatellerkrankungen kaum einen medizinischen Mehrwert schaffen, aber ärztliche Ressourcen binden und unnötige Konsultationen und damit Kosten auslösen. Vor diesem Hintergrund fordern die Haus- und Kinderärzte der Schweiz seit Jahren eine zurückhaltende und verhältnismässige Zeugnispraxis.[2]

Auch die Luzerner Ärzteschaft beklagt sich über zahlreiche Konsultationen, die nur dem Ausstellen von Arzt- und Schulzeugnissen dienen. Dies wird von den Eltern damit begründet, dass manche Schulen und Kitas schon bei kurzen Absenzen ein Zeugnis verlangen, obwohl die gesetzlichen Grundlagen dies nicht vorsehen. Die Regierung wird darum aufgefordert, die geltende Luzerner Volksschulpraxis in einer verbindlichen kantonalen Weisung oder Verordnungspräzisierung so zu vereinheitlichen, dass Arztzeugnisse für die Luzerner Schulen nur in klar definierten Ausnahmefällen verlangt werden dürfen, wie beispielsweise bei längeren Absenzen, bei wiederholten auffälligen Kurzabsenzen, bei versäumten wichtigen Prüfungen oder bei gesundheitsbedingten Dispensationen. Auch für bewilligte Betreuungseinrichtungen und Kitas soll eine kantonale Empfehlung oder Regelung geschaffen werden, wonach Arztzeugnisse für Bagatellerkrankungen nur in Ausnahmen notwendig werden.

Steiner Bernhard

Schumacher Urs Christian, Schnydrig Monika, Lingg Marcel, Stadelmann Fabian, Vogel Marlen, Dahinden Stephan, Arnold Robi, Müller Guido, Küng Roland, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Frank Reto, Wandeler Andy, Gerber Fritz, Ineichen Benno, Gfeller Thomas

[2] https://www.blick.ch/politik/gesundheit-berufsverband-kinderaerzte-schweiz-fordert-von-schulen-ein-umdenken-id21532052.html